



**Zentrum  
Gesellschaftliche  
Verantwortung**  
der Evangelischen Kirche  
in Hessen und Nassau

---

## **Zur Novellierung des Hessischen Waldgesetzes**

Dr. Maren Heincke

Referentin für den Ländlichen Raum, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

September 2012

### **Stil des Gesetzentwurfes**

Klarstellungen der Rechtslage im Hessischen Waldgesetz sind wichtig und notwendig. Für Klarstellungen sind jedoch eindeutige, leicht verständliche Formulierungen sowie alltagspraktische Lösungsansätze notwendig.

Der Entwurf zur Novellierung des Hessischen Waldgesetzes von Juni 2012 hat u. a. aufgrund von missverständlichen Formulierungen und Vergleichen erst die breiten Protestreaktionen hervorgerufen.

Beispielweise sind (auch unbeabsichtigte) Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen strikt zu vermeiden. Deshalb ist das Befahren mit Rollstühlen den Betretungsregeln von Fußgängern gleich zu setzen.

Da das neue Hessische Waldgesetz für viele Jahre gelten soll, ist es entscheidend, bei der Gesetzessausgestaltung die in Zukunft verstärkte Freizeit-Waldnutzung breiter Bevölkerungsschichten sowie die technischen Weiterentwicklungen der Mountainbikes (Bsp. E-Bikes) zu antizipieren.

Während der letzten Jahrzehnte hat die Frequentierung der Wälder durch Sporttreibenden bereits stark zugenommen, was in Teilen zu negativen ökologischen und sozialen Folgewirkungen geführt hat. Mit weiteren Besucheranstiegen sowie Veränderungen des Sport- und Freizeitverhaltens im Wald ist zu rechnen, so dass eine Steuerung notwendig erscheint. Pauschale negative Zuschreibungen von bestimmten Sporttreibenden sind hingegen sinnlos, da es sich z. B. auch bei den Mountainbikern um eine sehr heterogene Personengruppe handelt.

### **Freies Betretungsrecht nicht einschränken**

Das freie Betretungsrecht für Wälder sollte nicht bürokratisch eingeschränkt werden. Das kostenlose Betretungsrecht ist in Deutschland mehr als nur ein Gewohnheitsrecht sondern steht den Bürgern laut Bundeswaldgesetz gesetzlich zu. Laut dem Grundgesetz besteht bei Eigentum eine Gemeinwohlverpflichtung, in diesem Fall die Pflicht, die Menschen den Wald für Erholungszwecke betreten zu lassen. Da etwa 75 % der hessischen Waldflächen dem Land bzw. den Kommunen

gehören und bloß 25 % Privatbesitz sind, können bei so viel öffentlichem Wald nicht grundsätzlich verbrieft Rechte der breiten Bevölkerung ohne breiten gesellschaftlichen Diskurs zurück geschnitten werden.

Das freie Betretungsrecht gilt bereits heute bloß vorbehaltlich sonstiger Rechtsvorschriften. Betretungsausnahmen gibt es bei Naturschutzgebieten, Neuanpflanzungen, Holzerntearbeiten etc.. Beim Waldbetretungsrecht sollte im Konfliktfall zwischen Erholung suchenden Fußgängern, Radfahrern oder Reitern unterschieden werden. Bei Konflikten zwischen Freizeitnutzern auf Waldwegen sollte deshalb in Zukunft die Formen der ruhigen, naturschonenden Erholung (z. B. Wandern) gesetzlich Vorrang gegenüber den intensiven Nutzungsformen (z. B. Mountainbiking) genießen.

Mit generellen Einschränkungen des Betretungsrechtes sollte aus ganz grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht begonnen werden. In vielen Städten wurde über viele Jahre hinweg eine völlige Kommerzialisierung der öffentlichen Räume betrieben, was stark negative soziale Folgen hatte. Beim freien Waldzugang haben kommerziellen Überlegungen prinzipiell nichts zu suchen, die Erholung im Wald sollte weiterhin für alle Privatpersonen völlig kostenlos und unbeschwert von Rechtsunsicherheiten möglich sein.

Eine Anmeldepflicht sowie die Erhebung von entsprechenden Verwaltungsgebühren ist – wie bisher auch üblich - bei kommerziell organisierten touristischen und sportlichen Veranstaltungen im Wald hingegen völlig berechtigt.

### **Wegebreiten**

Bisher ist in Hessen das Radfahren auf festen Wegen erlaubt während das Fahren abseits der Wege (Off-Road-Fahren) bereits heute verboten ist. Um mehr Rechtssicherheit zu erreichen, sind die im Gesetzentwurf geplanten verbindlichen Definitionen für feste Wege (befestigte sowie erdfeste Wege) sehr sinnvoll.

Bei der konkreten Festlegung der Radwegemindestbreiten im Wald sollten für Hessen praxisnahe Lösungen gesucht werden, wobei man sich evtl. an den unterschiedlichen Radwegebreiten anderer Bundesländer und deren Erfahrungen damit orientieren könnte. Unter anderem ist bei der Breite eine gefahrlose Begegnung von Radfahrern und Wanderern anzustreben.

Aufgrund von stark erhöhten Erosions- und Vegetationsschäden bei schmalen naturfesten Fußwegen und Pfaden durch intensives Mountainbiking sollten diese Wege zunächst fürs Radfahren ausgeschlossen werden und bloß Wanderern zur Verfügung stehen. Erst nach einer Einzelfallüberprüfung der Naturverträglichkeit sollten die schmalen Waldpfade für die radsportliche Nutzung geöffnet werden. Unverhältnismäßige und unbegründete Einschränkungen für Radfahrer sollten bei der Abwägung jedoch vermieden werden, da Fahrräder ein zunehmend relevantes Verkehrsmittel und Sportgerät sind.

## **Regionale runde Tische**

In den Regionen von Hessen, in denen sich zwischen den verschiedenen Waldnutzern stärkere Konflikte abzeichnen, wäre es hilfreich, über Runde Tische aus Waldbesitzern, Verwaltungen, Naturschützern, Jagd, Bikern, Wanderern und Reitern tragfähige Konsenslösungen zu erarbeiten. Die Konflikte sind komplex und in Teilen regionalspezifisch. Diese Runde Tische haben sich in mehreren Regionen bereits bewährt. Ein Langzeitmonitoring der Waldschäden durch Freizeitverhalten sowie regelmäßige Evaluierungen, ob die beschlossenen Lösungsansätze sich bewähren, sollten mit eingeplant werden.

Sinnvoll wäre eine systematische Erhebung, ob sich die Nutzungskonflikte auf die Regionen rund um die hessischen Großstädte konzentrieren. Es gibt Hinweise aus Fachkreisen, dass auch in anderen Gebieten gravierende Probleme mit Mountainbikern bestehen.

Über Besucherlenkung und Nutzungsentflechtung können Konflikte und Gefahren deutlich reduziert werden. Bei einer klaren Entmischung der Streckenangebote für Wanderer, Reiter und Mountainbiker sollte – dort wo sachlich notwendig - eine gute Kennzeichnung der Rad-, Wander- und Reitwegen erfolgen. Zur Besucherlenkung gehört außerdem die Umlenkung der Nutzergruppen von ökologisch sensiblen und überlasteten Gebieten in weniger empfindliche, belastbare Gebiete.

Für Mountainbiker können in Absprache mit ihnen punktuell dauerhafte, anspruchsvolle Abfahrstrecken geschaffen werden, was auch der Risikominderung für andere Waldnutzer dient. Bei Ausweisung von attraktiven Rad- und Mountainbike-Netzen sollte vorab als zentrales Kriterium deren Umwelt- und Wildverträglichkeit überprüft werden. Zusätzliche Zerschneidungseffekte sollten bei neuen Streckenführungen minimiert werden.

## **Gegenseitige Rücksichtnahme einfordern**

Ohne eine Mentalität der gegenseitige Rücksichtnahme auf die Nutzungsrechte anderer Waldnutzer und -besucher lassen sich die Interessenskonflikte nicht lösen. Dazu gehört auch der Respekt für den Vorrang von Naturschutz- sowie Bewirtschaftungsmaßnahmen im Wald. Inzwischen greift in größeren Bevölkerungsteilen eine Mentalität um sich, sich an öffentliche Regeln nicht halten zu müssen, sofern keine sofortige Reglementierung erfolgt.

Die Untergruppe jener Mountainbiker, die schmale Waldpfade durch Bodenerosion schädigen, trittempfindliche Vegetation zerstören, wildlebende Tiere aufscheuchen, illegale Trails errichten oder Querfeldeinfahren sollten harte Sanktionierungen erfahren. Rein auf Einsicht in Grenzsetzungen kann bei dieser Personengruppe nicht gerechnet werden.

Das größte derzeitige Defizit besteht jedoch nicht darin, dass es heute keine ausreichenden gesetzlichen Verhaltensregeln für Waldnutzer geben würde, sondern dass bei Verstößen keine entsprechende Sanktionierung möglich ist aufgrund des Personalmangels bei Natur- und Forstbehörden. Ohne die Bereitstellung von

ausreichenden Personalkapazitäten wird auch nach Inkrafttreten des novellierten Hessischen Waldgesetzes dieses Vollzugsdefizit nicht zu beheben sein.

### **Wald als Erholungsraum**

Der Wald hat als naturnaher Erholungs- und Erfahrungsraum für den Menschen eine sehr wichtige Gemeinwohlfunktion. Das Bedürfnis nach Erholung im Wald ist in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen. Der Wald sollte als Ort der stillen Erholung erhalten bleiben.

Denn der Wald ist nicht bloß eine Hintergrundkulisse für sportliche Aktivitäten sondern ein ganz eigenständiger Lebensraum. Viele Menschen sammeln aufgrund der Ruhe und dem Naturerlebnis neue Kraft im Wald. Gerade der Kontrast zu permanenten städtischen Lärmkulissen bildet einen wichtigen Erholungsfaktor. Viele Menschen halten den Zustand der Stille jedoch prinzipiell nicht mehr aus und erheben daraus den Anspruch, auch im Wald zu lärmern. In einer zunehmend naturentfremdeten Gesellschaft ist deshalb eine gezielte Sensibilisierung über umweltpädagogische Maßnahmen etc. nötig, die Ruhefunktion zu schützen.

Um Gefahrensituationen für Wanderer an Hängen durch Mountainbiker zu verringern, ist es außerdem sehr wichtig, dass die Sportverbände noch stärker als bisher schon in die Bewusstseinsbildung gerade junger Mountainbike-Sportler investieren. Junge Sportler sollten dabei im Perspektivenwechsel trainiert werden – denn was für sie ein Geschwindigkeitsabenteuer sind, ist für ältere Spaziergänger eine echte Bedrohung. Zusätzlich sollten die Biker noch stärker für den ökologischen Schutz des Waldes sensibilisiert werden.

### **Schutz der Lebensgemeinschaft Wald**

Die Waldnutzung ist von großer gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Der Wald ist jedoch nicht nur in Bezug auf seine diversen Nutzenfunktionen für den Menschen zu betrachten (Klimaschutz, Holznutzung, Erholungs- und Freizeitraum, etc.), sondern als ganz eigene sehr wertvolle Ökosysteme mit hohem Schutzwert für empfindliche Flora und Fauna.

Wald-Naturschutzgebiete dienen vorrangig dem Schutz von wild lebenden, seltenen Pflanzen und Tieren. Der Mensch ist darin bloß ein beschränkt zugelassener Gast und muss sich deshalb an die Wege halten. In Naturschutzgebieten sollte deshalb das Laufen oder Fahren abseits der Wege viel stärker als bisher sanktioniert werden.

Auch andere ökologisch sensible Gebiete oder Ruhezone von störungsempfindlichen Wildtieren sollten von Radrouten bewusst ausgeklammert werden. Besonders wichtig ist der Schutz bisher unberührter sensibler Gebiete vor Mountainbikern, die sich nicht an breite Wege halten.